

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 03 / 2023 veröffentlicht am 20.01.2023

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 5
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 6
Ortsgemeinde Kettig	Seite 7
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 9
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 12
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 13
Stadt Weißenthurm	Seite 14

Download des Amtsblattes
unter www.vgwhurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung **Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Am Mittwoch, 25.01.2023, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des
Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Auftragsvergabe der Arbeiten (Lose 7 – 12) zum Neubau des Betriebsgebäudes auf
der Kläranlage Urmitz/Bhf.
3. Auftragsvergabe über den Rahmenvertrag zur Grubenleerung und Abfuhr auf dem
Gebiet der Verbandsgemeinde Weißenthurm
4. Auftragsvergabe zur Lieferung eines Traktors für die Verbandsgemeindewerke
Weißenthurm
5. Auftragsvergabe über die Arbeiten zur Kanalsanierung in den beiden
Gewerbegebieten der Ortsgemeinde Urmitz
6. Auftragsvergabe zum Neubau eines Carports auf der Kläranlage Urmitz Bhf.
7. Auftragsvergabe zur Erneuerung des Schaltschranks (EMSR-Technik) im
Pumpwerk Waldstraße
8. Auftragsvergabe zur Modernisierung der EMSR-Technik an den Schaltanlagen der
Abwasserpumpstationen der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm
9. Auftragsvergabe zur Lieferung eines Motorhäckslers für die
Verbandsgemeindewerke Weißenthurm
10. Beratung über die 3. Änderung der Betriebssatzung für die Eigenbetriebe
„Verbandsgemeindewerke Weißenthurm“ zur Wärme- und Energieversorgung
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 12.01.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B, der Hundesteuer, der Straßenreinigungsgebühren und des Landwirtschaftskammerbeitrages 2023 für die verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Die Grundsteuern A und B, die Hundesteuer, die Straßenreinigungsgebühren und der Landwirtschaftskammerbeitrag der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz werden durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) bzw. § 3 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. 1995 S. 175), in der jeweils gültigen Fassung, in der zuletzt veranlagten Höhe für das Kalenderjahr 2023 festgesetzt. Die beitragsmäßige Höhe ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Bescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die **Abgaben und Gebühren für 2023** zu den Fälligkeitsterminen auf eines der Bankkonten der Verbandsgemeindekasse

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

zu überweisen oder einzuzahlen. Grundsteuerbeträge bis zu 15,00 Euro werden am 15.08., Grundsteuerbeträge bis zu 30,00 Euro je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15.02. und am 15.08. fällig. Grundsteuerbeträge über 30,00 Euro werden zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Liegt unserer Kasse ein SEPA-Mandat vor, werden die Forderungen termingerecht durch die Verbandsgemeindekasse eingezogen.

Für Abgabepflichtige, die von der Möglichkeit der Antragstellung nach § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, werden die Grundsteuern A und B in einem Betrag am 01.07. fällig. Die Hundesteuer und die Straßenreinigungsgebühren werden unabhängig von der Höhe des Jahresbetrages zu je einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Weißenthurm, 20.01.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Thomas Przybylla
Bürgermeister

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 30.12.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

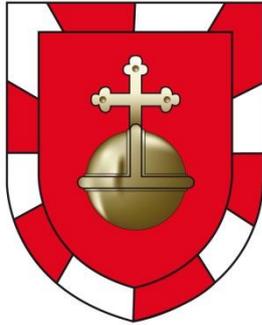
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Günter Stoppel, Raiffeisenstraße 40, 56220 Urmitz, feiert am 25.01.2023 seinen 85. Geburtstag.

Eheleute Cicek und Hüseyin Tekin, 56575 Weißenthurm, feiern am 20.01.2023 ihre Goldene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim

Am Donnerstag, 26.01.2023, findet um 19:30 Uhr in der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt.

Tagesordnung:

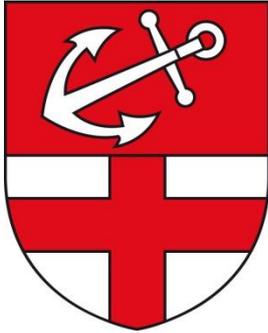
Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
3. Aktueller Sachstand zum örtlichen Hochwasserschutzkonzept
4. Bericht der kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit in der OG Bassenheim
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB; BVA 57/22
6. Vergabe von Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten verschiedener Gewerke der Bauunterhaltung im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm
7. Beratung und Beschlussfassung über die Umrüstung von ca.102 Straßenleuchten auf LED-Technik
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Betriebsführungs- und Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtungsanlage in Bassenheim
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2023
10. Einwohnerfragestunde
11. Anregungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

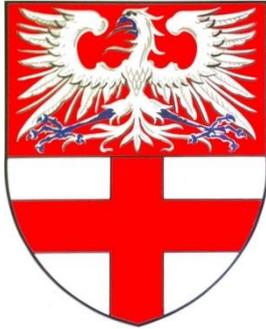
Bassenheim, den 13.01.2023
gez. Natalja Kronenberg
- Ortsbürgermeisterin -



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |

Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Donnerstag, 15.12.2022, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Kettig hat den Aufruf des im Umlaufverfahren gefassten Beschlusses zur Kenntnis genommen.

Erlass der 7. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Der Ortsgemeinderat hat die Satzungsänderung einstimmig beschlossen. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kostenberechnung zum Einbau raumluftechnischer Anlagen in der Grundschule Kettig

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Ausstattung der Klassenräume in der Grundschule nicht weiter fortzuführen. Der entsprechende Förderbescheid soll zurückgegeben werden.

Weiterentwicklung des Raumkonzeptes zur Sicherstellung der Rechtsansprüche Kita und Ganztagsbetreuung

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig auf der Basis des Raumkonzeptes eine schnellstmögliche Umsetzung der Baumaßnahme beschlossen.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Pfräder"

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig den Bebauungsplan „Im Pfräder“, bestehend aus dem Satzungstext nebst Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Plangebietes und Übersichtsplan zu der Lage der externen Ausgleichsflächen, der Planurkunde und den Textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht gem. § 9 Abs. 8 BauGB wurde ebenfalls beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sobald die Genehmigung zur 25b. Flächennutzungsplanänderung vorliegt und diese öffentlich bekannt gemacht wurde.

Abbruch der Gebäude auf dem Flurstück Hauptstraße 57, Kettig; hier Grundsatzbeschluss

- a) Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, das Vergabeverfahren für den Abbruch der Gebäude einzuleiten und die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen. Die Verwaltung wurde anschließend beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.
- b) Die Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens durch ein Ingenieurbüro soll im Rahmen der Kompetenz des Ortsbürgermeisters beauftragt werden.

Information zur aktuellen Brennholzsituation

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Abgabe des Brennholzes an Endverbraucher künftig ausschließlich in Festmeter (Fm) erfolgen sollen.

Das Brennholz aus der Ortsgemeinde Kettig hat in der Saison 2022 / 2023 folgende Mindestpreise in € / Fm:

	Buche / Eiche (Anteile Weich- u. Nadelholz)	Weichhölzer (Pappel, Weide, Linde, Erle)	Nadelhölzer
Polterholz am Weg in €/Fm netto	70,00	56,00	52,50

Forstwirtschaftsplan 2023 Kettig

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 zuzustimmen und die jeweiligen Mittel im Haushalt 2023 einzuplanen.

Förderrichtlinie Balkonkraftwerke

Der Ortsgemeinderat hat mit 5 Stimmenthaltungen beschlossen, die Förderrichtlinie mit Änderungen und Ergänzungen zu beschließen.

Abnahme des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Kettig

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 117.900,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen in Höhe von 978.360,00 € übertragen.
3. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zur Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde das Ratsmitglied Gabi Kohns gewählt.

Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) - Erhöhung der Nivellierungssätze und Anpassung der Steuerhebesätze (GrSt A+B, GewSt) ab 01.01.2023

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer an die Nivellierungssätze des reformierten Landesfinanzausgleichsgesetzes ab dem Haushaltsjahr 2023 anzupassen.

Umstellung weiterer Leuchten auf LED-Technik

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen, stimmt der Ausschreibung für die Umstellung weiterer Leuchten auf LED zu und hat einstimmig beschlossen den Ortsbürgermeister, in Absprache mit den Beigeordneten, zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Des Weiteren wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat Beschlüsse zu Vertragsangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten sowie Bauangelegenheiten gefasst.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muehheim-kaerlich.de | www.muehheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 22.12.2022, fand eine 30. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse

Der Stadtrat hat einstimmig Ergänzungswahlen für den Verkehrsausschuss durchgeführt.

Gewährung eines Zuschusses an die Projektgemeinschaft "Wir- in- MK" e.V.

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, der Projektgemeinschaft „Wir in Mülheim-Kärlich e.V.“ für das Jahr 2022 einen Jahreszuschuss in Höhe der mitgeteilten Mitgliedsbeiträge zu gewähren.

Kostenberechnung zum Einbau raumluftechnischer Anlagen in den Schulen der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Stadtrat hat mit 2 Stimmenthaltungen beschlossen, die Ausstattung der Klassenräume in den Grundschulen nicht weiter fortzuführen. Der entsprechende Förderbescheid soll zurückgegeben werden.

Baugebiet "Urmitz-Bahnhof Mitte"

Projektsteuerung

Der Stadtrat hat mit einer Stimmenthaltung beschlossen, für die Koordination der Schnittstellen und die Erreichung der Planungsziele zur Entwicklung des Baugebietes „Urmitz-Bahnhof Mitte“ einen Projektsteuerer zu beauftragen.

Fachbüro für Ausschreibung und Vertragsgestaltung

Der Stadtrat hat mit einer Stimmenthaltung folgenden Beschluss gefasst: „Für die Durchführung der Ausschreibung und die Ausgestaltung eines späteren Vertrages mit einem Projektsteuerer soll ein Fachbüro beauftragt werden. Hierfür sind verwaltungsseitig freihändig Honorarangebote einzuholen. Der Stadtrat beschließt, den Stadtbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden zu ermächtigen, den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Zudem wird die Verbandsgemeindeverwaltung zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit dem Fachbüro ermächtigt.“

Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine "Sportfläche an der Philipp-Heift-Halle"

Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat hat mit 9 Stimmenthaltungen beschlossen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Sportfläche an der Philipp-Heift-Halle zu schaffen und hierfür das erforderliche Verfahren gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der Bebauungsplan soll im weiteren Verfahren den Namen Sportfläche an der Philipp-Heift-Halle tragen.

Einholung von Honorarangeboten bei geeigneten Planungsbüros

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, bei geeigneten Planungsbüros Honorarangebote für die Erstellung der Bebauungsplanunterlagen einzuholen. Die Angebote sollen anschließend den Gremien zur entsprechenden Entscheidung über die Auftragsvergabe vorgelegt werden.

2. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark "Am guten Mann, Teil 2"

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dem Antrag vom 02.11.2022 auf Modifizierung der bisherigen Änderungsbeschlüsse zu entsprechen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigten Nutzungen zu schaffen. Nach vollständiger Vorlage der Planänderungsunterlagen soll das weitere Verfahren durchgeführt werden. Es soll ein vereinfachtes Planänderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Der detaillierte Verfahrensablauf (etwaiger Verzicht auf bestimmte Beteiligungsverfahren) wird im weiteren Verfahren abgestimmt.

Auftragsvergabe zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Planung

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die vergaberechtliche und vertragsrechtliche Begleitung des Ausschreibungsverfahrens der Planungsleistungen für den Umbau der Kapelle, des Rathauses und dem Gasthof „Zur Sonne“ in Höhe von 39.002,25 € zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Forstwirtschaftsplan 2023 der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 zuzustimmen und die jeweiligen Mittel im Haushalt 2023 einzuplanen.

Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, an dem Förderprogramm teilzunehmen und sich für 20 Jahre an die nachhaltige klimaangepasste Waldbewirtschaftung zu binden.

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Einrichtung von Trinkwasserbrunnen“

Der Stadtrat der Stadt Mülheim-Kärlich hat den Antrag zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, den Antrag in den Bau- und Vergabeausschuss zu verweisen.

Umstellung weiterer Straßenleuchten auf LED-Technik

Der Stadtrat hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und einstimmig der Ausschreibung für die Umstellung weiterer Leuchten auf LED zugestimmt sowie den Stadtbürgermeister ermächtigt, in Absprache mit den Beigeordneten, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Des Weiteren wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Stadt zu erteilen.

Annahme von Spenden

Der Stadtrat hat einstimmig der Annahme der Spenden zugestimmt.

Bericht über den Jahresabschluss 2021 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens

Der Stadtrat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Freizeit-/Wirtschafts-unternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.276.553,60 EUR und einem Jahresverlust in Höhe von 572.968,50 EUR wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2021 in Höhe von 572.968,50 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Im Wirtschaftsjahr 2021 ist ein ausgabewirksamer Jahresverlust in Höhe von 492.251,00 EUR entstanden. Es wird beschlossen, diesen ausgabewirksamen Jahresverlust durch die Stadt Mülheim-Kärlich mittels Einzahlung in Höhe von 492.251,00 EUR in die Allgemeine Rücklage auszugleichen.
4. Der Jahresverlust 2021 in Höhe von 572.968,50 EUR setzt sich per Saldo aus den Jahresergebnissen der einzelnen Betriebszweige des Freizeit-/Wirtschafts-unternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich zusammen. Es wird beschlossen, den Jahresgewinn des Betriebszweiges Tennisanlage in Höhe von 6.261,01 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der sich per Saldo ergebende Jahresverlust der übrigen Betriebszweige in Höhe von 579.229,51 EUR wird durch Entnahme in Höhe von 492.251,00 EUR aus der Allgemeinen Rücklage sowie in Höhe von 86.978,51 EUR durch einen Darlehensverzicht

seitens der Stadt Mülheim-Kärlich ausgeglichen. Dies hat den folgenden Hintergrund: Aus steuerlichen Gründen darf der Jahresgewinn des Betriebszweiges Tennisanlage den sich per Saldo ergebenden Jahresverlust der übrigen Betriebszweige nicht ausgleichen, da die Finanzverwaltung anderenfalls eine Gewinnausschüttung des Betriebszweiges Tennisanlage an den Hoheitsbereich der Stadt Mülheim-Kärlich annimmt.

5. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

Wirtschaftsplan 2023 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens

Der Stadtrat hat mit 17 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung den Wirtschaftsplan des Freizeit-/ und Wirtschaftsunternehmens für das Jahr 2023 in der vorgelegten Form beschlossen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, eine monatliche Berichterstattung zur Entwicklung der Planzahlen im Wirtschaftsplan abzugeben.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2023 anzunehmen.

Die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm informieren: Wasserzählerwechsel

Im Rahmen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) sind die Wasserzähler (Kaltwasserzähler) alle sechs Jahre auszuwechseln.

Die kostenfreie Auswechslung der in 2023 fälligen Wasserzähler unter Beachtung der bekannten Hygienemaßnahmen ist im vollen Gange.

Dieses Jahr werden die Wasserzähler im Bereich Mülheim-Kärlich gewechselt.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und Benutzer der Wasserversorgungsanlage, unseren mit einem Ausweis versehenen Mitarbeitern freien Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren (§ 27 - Zutrittsrecht - „Allgemeine Wasserversorgungssatzung“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 6.10.2005).

Weißenthurm, Januar 2023

Markus Roth
Werkleiter

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich

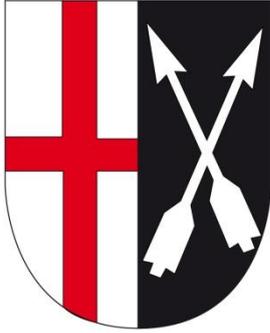
Verlängerung der Vollsperrung eines Teilstückes der Straße “ Auf dem Hahnenberg“

Aufgrund von Bauarbeiten wird die Straße “Auf dem Hahnenberg“ im Bereich der Anwesens Nummer 20d (Fa. REUD Bodenexpress) – Anwesen Nummer 1 (Autowelt Simon GmbH & Co.KG) weiterhin für den Straßenverkehr teilweise voll gesperrt und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet vom 09.09.2022, 06:00 Uhr bis voraussichtlich 28.04.2023 18:00 Uhr statt.

Eine Umfahrung der Sperrstelle ist über die Straßen “In der Pützgewann“, “Industriestraße“ und der Florinstraße möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Dienstag, 24.01.2023, findet um 18:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

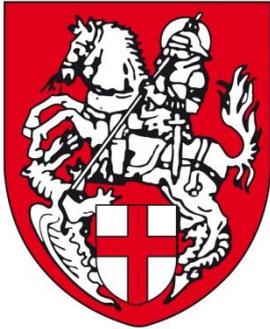
1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen A-F) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen G-J) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen K-Q) als Gemeindestraßen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen R-Z) als Gemeindestraßen, bzw. sonstige Straßen
6. Vergabe von Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten verschiedener Gewerke der Bauunterhaltung im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm
7. Beratung und Beschlussfassung über die Umrüstung von ca. 120 Straßenleuchten auf LED-Technik
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Betriebsführungs- und Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtungsanlage in St. Sebastian
9. Einwohnerfragestunde
10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

St. Sebastian, den 13.01.2023

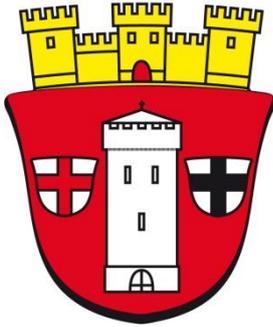
gez. Marco Seidl
- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 26.01.2023, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines nachgerückten Ratsmitgliedes
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
4. Vergabe von Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten verschiedener Gewerke der Bauunterhaltung im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm
5. Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung weiterer Leuchten auf LED-Technik
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Betriebsführungs- und Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtungsanlage in der Stadt Weißenthurm
7. Annahme/Vermittlung von Spenden
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2023
9. Einwohnerfragestunde
10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Weißenthurm, den 18.01.2023

gez. Gerd Heim

- Stadtbürgermeister -

Bekanntmachung für die Stadt Weißenthurm

Vollsperrung eines Teilstückes der Straße Langfuhr

Anlässlich des Spatenstiches „Lärminderungsmaßnahmen Mittelrheintal“ in der Stadt Weißenthurm wird **die Straße „Langfuhr“** **die Straße „Langfuhr“ vom Bereich der Kreuzung Becherstraße / Langfuhr bis zum Beginn der Wohnbebauung** für den Fahrzeugverkehr **voll gesperrt**.

Die Vollsperrung findet am 30.01.2023 voraussichtlich in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

Während dieser Zeit kann die Sperrung über die Straßen „Rheinufer“ und Hafestraße umfahren werden. Die Anwohner können ihre Häuser während der gesamten Zeit über die Umleitung andienen.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-